

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am Mittwoch, 09. November 2016, 09.30 Uhr,  
in 94315 Straubing, Leutnerstraße 15,  
am Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal**

**Beginn: 09.35 Uhr**  
**Ende: 12.00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Entwurf Juli 2016)  
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zum Beteiligungsverfahren - Diskussion und Beschlussfassung
3. Fortschreibung des Regionalplans  
Aufstellung des Kapitels B I Freiraumsicherung  
(Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
5. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2017
6. Sonstiges

## TOP 1

### Begrüßung und Information

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 09.35 Uhr die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschussmitgliedern auch Herr Ltd. RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr RD Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, stellv. Verbandsvorsitzender, Frau ORRin Birgit Fischer-Rentel und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald sowie die Vertreterinnen der Presse, Frau Andrea Prechtel vom Straubinger Tagblatt und Frau Melanie Schachtner-Bäumel von der Passauer Neuen Presse.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 10.10.2016 ordnungsgemäß geladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 18.07.2016 im Rathaus des Marktes Wegscheid wurde einstimmig gebilligt.

Der Verbandsvorsitzende gab anschließend bekannt, dass Frau ORRin Fischer-Rentel zum 01.12.2016 zur Staatsanwaltschaft wechselt und somit ihren Zuständigkeitsbereich in der Geschäftsführung im Regionalen Planungsverband Donau-Wald abgibt und bedankte sich sodann im Namen des Planungsausschusses sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit. Der Planungsausschuss nahm daraufhin **einstimmig** den Vorschlag an, dass als Nachfolgerin Frau RRin Petra Harant die juristischen Tätigkeiten der Geschäftsführung übernehmen soll.

## TOP 2

### Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Entwurf Juli 2016) Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zum Beteiligungsverfahren - Diskussion und Beschlussfassung

Herr RD Schmauß, Regionsbeauftragter, führte hierzu aus, dass der Ministerrat am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zustimmend zur Kenntnis genommen habe. Die Teilfortschreibung umfasse folgende Punkte:

1. Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems
2. Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf
3. Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren
4. Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes

Nach einer ausführlichen Darstellung der Neuerungen der jeweiligen Punkte wurde nach reger Diskussion der Ausschussmitglieder folgendes beschlossen:

#### **Ergänzung der Stellungnahme zu 1. Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems:**

Beschluss: einstimmig

#### Zentrale-Orte-System:

*„Metropolregionen spielen für die räumliche Entwicklung sicherlich eine besondere Rolle. Eine vergleichbare Rolle soll für die Region Donau-Wald in Zukunft die Europaregion Donau-Moldau übernehmen. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, dass die Europaregion im LEP gleichberechtigt neben den Metropolregionen genannt wird und der Freistaat die von unten getragene grenzüberschreitende Kooperation auf europäischer Ebene entsprechend unterstützt.“*

### **Ergänzung der Stellungnahme zu 2. Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (letzter Punkt):**

Beschluss: einstimmig

*„Es wird daher beantragt, alle Gemeinden, deren Finanzkraft unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt, in den RmbH zu übernehmen.“*

### **Änderungen der Stellungnahme zu 3. Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren:**

Der Antrag durch Frau Stadträtin Roos, Stadt Passau, auf Beibehaltung der Formulierung „Vermeidung von Zersiedelung“ wurde mit 7 Ja-Stimmen : 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Streichung des Klammerzusatzes im zweiten Absatz „(z. B. Handwerksbetriebe)“ wurde mit 22 Ja-Stimmen : 2 Nein-Stimmen beschlossen.

Die Streichung des letzten Absatzes „In der Summe hält der RPV 12 eine Öffnung der Infrastrukturtrassen für die gewerbliche Entwicklung nur dann für sinnvoll, wenn sie auf Betriebe beschränkt wird, die auf diese Trassen angewiesen sind.“ wurde mit 11 Ja-Stimmen : 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr OB Pannermayr als Vertreter für die Gruppe der kreisfreien Städte (hier: Stadt Straubing), äußerte explizit, dass weitere Lockerungen beim Anbindegebot abgelehnt werden.

### **Ergänzung der Stellungnahme zu 4. Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes:**

Beschluss: einstimmig

*„Darüber hinaus vermisst der Planungsverband Regelungen zu den geplanten HGÜ-Leitungen. Hier sollte insbesondere festgelegt werden, dass diese Kabeltrassen bevorzugt auf Grundstücken, die im Eigentum der Öffentlichen Hand sind, zu verlegen sind.“*

Insgesamt wurde der Entwurf der Stellungnahme mit 21 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen in folgender veränderter Form beschlossen:

„Der Planungsverband Donau-Wald bedankt sich für die Möglichkeit, zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Stellung zu nehmen und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

#### **1. Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems:**

Eine vom RPV 12 bereits mehrfach angeregt grundlegende Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems erfolgt nicht. Es soll nur um die Ebene „Metropole“ erweitert werden, die aber in der Region Donau-Wald nicht relevant ist. Mittel- und Oberzentren werden weiterhin im LEP festgelegt, in der Region Donau-Wald ist hierbei nur eine Änderung (Aufnahme des gemeinsamen Mittelzentrums Neuhaus/Schärding) vorgesehen.

- Metropolregionen spielen für die räumliche Entwicklung sicherlich eine besondere Rolle. Eine vergleichbare Rolle soll für die Region Donau-Wald in Zukunft die Europaregion Donau-Moldau übernehmen. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, dass die Europaregion im LEP gleichberechtigt neben den Metropolregionen genannt wird und der Freistaat die von unten getragene grenzüberschreitende Kooperation auf europäischer Ebene entsprechend unterstützt.

- Die inflationäre Zahl der zentralen Orte führt gleichzeitig zu einer Verkleinerung ihrer Versorgungsbereiche, was auf Kosten der Tragfähigkeit der zentralörtlichen Einrichtungen geht. Das System Zentraler Orte in Bayern kann in dieser Form seine beabsichtigte räumliche Steuerungswirkung kaum mehr entfalten und keine wirksame Verbesserung der Daseinsvorsorge gewährleisten.
- Aus Sicht des RPV 12 ist es zudem eine Schwäche des Entwurfs, dass keine verbindlichen Kriterien für die Bestimmung der Zentralen Orte - insbesondere der Grundversorgung - formuliert sind. Die Planungsverbände werden es daher schwer haben, die Regionalpläne sachgerecht an das LEP anzupassen, wenn ihnen nicht Daten zur Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und zur Erreichbarkeit der Orte zur Verfügung gestellt werden.
- Um die Versorgungsfunktion der Mittelzentren besser ablesen zu können, ist es notwendig, dass - analog zu den Grundzentren - auch den Mittelzentren ein Verflechtungsbereich zugeordnet wird. Diese Bereiche haben planerische Relevanz und werden beispielsweise von der Kassenärztlichen Vereinigung beim Zuschnitt der ambulanten hausärztlichen Versorgungsbereiche herangezogen.
- Zentrale Orte stellen leider einen „Titel ohne Mittel“ dar, die Aufgabenerfüllung ist nicht mit konkreten finanziellen Zusagen durch den Staat verbunden. Insbesondere in den wirtschaftlich schwächeren Regionen sind daher viele Zentrale Orte „schwach auf der Brust“. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, dass eine Mindestausstattung mit Daseinseinrichtungen in den Zentralen Orten und Teilräumen definiert und erhalten bleibt.
- Darüber hinaus regt der RPV 12 an, bei Mehrfachzentren die Ausarbeitung eines landesplanerischen Vertrages zwischen den Orten verbindlich zu machen, in dem Handlungsfelder und Vereinbarungen über die interkommunale Arbeitsteilung festgelegt werden.

## **2. Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf:**

Da die Kriterien für die Zuordnung zu dieser Raumkategorie verändert wurden, umfasst der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) inzwischen mehr als die Hälfte Bayerns. In der Region Donau-Wald sollen - neben den bereits zugeordneten Landkreisen Freyung-Grafenau, Passau und Regen - nun auch 8 Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen und 12 Gemeinden des Landkreises Deggendorf dem RmbH zugeordnet werden.

- Aus Sicht des RPV 12 ist es einerseits zu begrüßen, dass nun auch hiesige Gemeinden von den mit der Zuordnung verbundenen Fördermöglichkeiten (z.B. Breitband) profitieren können. Andererseits ist mit der Ausweitung des RmbH eine Reduzierung der Fördermittelhöhe für die Gemeinden insgesamt verbunden, weil die Mittelausstattung nicht in gleichem Maße erhöht wurde. Es wird daher gefordert, dass die Mittelausstattung parallel zur Ausweitung der Gebietskategorie erhöht wird.
- Darüber hinaus ist es eine zweifelhafte Ehre, als „bedürftig“ eingestuft zu werden. Offenbar waren die Bemühungen der Staatsregierung, wertgleiche Lebensbedingungen in allen Landesteilen herzustellen (Verfassungsziel!), bisher nicht ausreichend. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf, die Entwicklungsunterschiede zwischen prosperierenden Räumen und Räumen mit Entwicklungsdefiziten auszugleichen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Ergebnisse der Enquête-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ ernst zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zur Strukturhaltung und -verbesserung zu unternehmen.
- Einige Gemeinden in der Region 12 sind nicht in die Gebietskategorie aufgenommen worden, obwohl ihre Finanzkraft sehr schwach ist. Bei den Kriterien zur Abgrenzung des RmbH ist daher auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen abzustellen. Es wird daher beantragt, alle Gemeinden, deren Finanzkraft unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt, in den RmbH zu übernehmen.

### 3. Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren:

Der Entwurf sieht vor, das sog. Anbindegebot für bestimmte Vorhaben weiter zu lockern. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten entlang von Infrastrukturtrassen zu verbessern und bestimmte Nutzungen im Bereich des Tourismus auch im Außenbereich zu ermöglichen.

- Aus Sicht des RPV 12 können damit die Lagevorteile, die Infrastrukturtrassen mit sich bringen, noch besser in Wert gesetzt werden. Andererseits liegt darin die Gefahr, dass die Landschaft entlang dieser Trassen weiter zersiedelt wird und dies auf Kosten der in unserer Region noch vorhandenen traditionellen und reizvollen Landschaftsbilder und Siedlungsstrukturen gehen wird. Dies wird - wenn die Ausnahmen Überhand nehmen - langfristig zu einem Verlust von Heimat und Identität führen.
- Da die „Öffnungsklausel“ auch für Betriebe gelten soll, die keinen besonderen Standortbedarf haben befürchtet der RPV 12, dass mehr und mehr bestehende Nutzungen aus den Orten heraus verlagert werden. Der Anreiz zur Innenentwicklung oder der Nutzung von Brachflächen in den Orten wird damit reduziert.
- Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der Lockerung des Anbindegebotes die Gefahr verbunden ist, dass Betriebsansiedelungen zuungunsten von Gemeinden mit schlechterer verkehrlicher Anbindung erfolgen werden. Dies wird die Entwicklungschancen der strukturschwächeren und peripher gelegenen Gemeinden in der Region gegenüber den „Autobahngemeinden“ zusätzlich mindern und die ohnehin schon ungleiche Entwicklung in der Region Donau-Wald verstärken. Wenigen „Profiteuren“ stehen mehr „Verlierer“ gegenüber.
- Die Möglichkeit zur Durchführung von Zielabweichungsverfahren in besonders gelagerten Fällen besteht bereits. Der geplante Grundsatz, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der grenznahen Gebiete und besonders strukturschwachen Gemeinden bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete die Genehmigungspraxis in den Nachbarländern besonders zu berücksichtigen, bringt hier aus der Sicht des RPV 12 keine Verbesserung. Der Grundsatz ist daher unnötig.
- Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Fülle der unbestimmten Rechtsbegriffe Vollzugsprobleme mit sich bringen werden. So ist z.B. unklar, welchen Raum das „unmittelbare Umfeld der Anschlussstellen“ umfasst, oder ab wann „bandartige Siedlungsstrukturen“ entstehen. Ebenso erscheint es schwierig, Einzelhandelnutzungen in diesen Gebieten auszuschließen, die bewusst auch für handwerklich geprägte Betriebe ausgewiesen werden sollen, die sehr häufig auch eine „Einzelhandelskomponente“ haben (z. B. Bäckereien, Malergeschäfte, Elektriker usw.).
- In der Summe hält der RPV 12 eine Öffnung der Infrastrukturtrassen für die gewerbliche Entwicklung nur dann für sinnvoll, wenn sie auf Betriebe beschränkt wird, die auf diese Trassen angewiesen sind.

### 4. Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes:

Nach dem Entwurf soll ein neuer Grundsatz zur Reduzierung der Belastungen der Wohnbevölkerung durch den Bau von Höchstspannungsfreileitungen eingeführt werden. Hierzu sollen „Regelabstände“ von 200 m (Wohngebäude im Außenbereich) bzw. 400 m (Wohngebäude im Innenbereich oder im Geltungsbereich von B-Plänen) festgelegt werden.

- Das Bemühen der Staatsregierung, den Ausbau der Freileitungen bürgerfreundlich zu gestalten, ist erkennbar. Weite Teile der Region Donau-Wald sind aber durch Streusiedlungsstrukturen geprägt, die eine Einhaltung dieser Abstände in unserem Raum als nicht realistisch erscheinen lassen. Insofern sieht der RPV 12 die Gefahr, dass hier bei den Bürgern Erwartungen geweckt werden, die bei konkreten Vorhaben dann nicht eingehalten werden können.
- Darüber hinaus vermisst der Planungsverband Regelungen zu den geplanten HGÜ-Leitungen. Hier sollte insbesondere festgelegt werden, dass diese Kabeltrassen bevorzugt auf Grundstücken, die im Eigentum der Öffentlichen Hand sind, zu verlegen sind.“

**TOP 3****Fortschreibung des Regionalplans****Aufstellung des Kapitels B I Freiraumsicherung****(Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)**

Herr RD Schmauß, Regionsbeauftragter, erläuterte hierzu nochmals die Kernpunkte der Fortschreibung, nämlich die Neufassung der Ziele und Grundsätze sowie die Gebietsfestlegungen, welche die Überarbeitung der Kulisse der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete und die Neudarstellung regionaler Grünzüge beinhalten. Die Vorstellung des Vorentwurfs sei im Herbst 2015 erfolgt mit dem Beschluss, die Gemeinden vor der Einleitung des Anhörungsverfahrens einzubinden. Dies sei in einem unterschiedlichen Maß wahrgenommen worden, woraufhin der Vorentwurf weiter entwickelt wurde. Der Billigungsbeschluss sei dann im Juli 2016 erfolgt. Das zugehörige Anhörungsverfahren sei erst kürzlich beendet worden. Aufgrund einiger Terminverlängerungen sei eine vollständige Auswertung der Stellungnahmen derzeit noch nicht möglich. Was sich allerdings abzeichnet sei, dass einige Gemeinden, die von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten oder regionalen Grünzügen betroffen sind, keine Stellungnahmen abgegeben haben. Hier gelte es noch zu klären, ob dies tatsächlich einer Zustimmung gleiche. Ebenso seien Änderungswünsche von betroffenen Gemeinden bzw. von Träger öffentlicher Belange vorgetragen worden; diese beinhalten sowohl zusätzliche Ausweisungen als auch Streichungen, Reduzierungen und Neuabgrenzungen; zudem ergaben sich Änderungsvorschläge bei den verbalen Zielen und Grundsätzen sowie Hinweise zum Thema Biotopverbund.

Als weiteres Vorgehen schlug Herr RD Schmauß daher die abschließende Auswertung der Stellungnahmen und noch klärende Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden und Träger öffentlicher Belange vor, um dann im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung im Frühjahr 2017 entweder eine ergänzende Anhörung oder den Abschluss der Fortschreibung zu beschließen.

Der Planungsausschuss erklärte sich mit dem Vorschlag einstimmig einverstanden.

**TOP 4****Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015**

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 01.06.2016 keine Beanstandungen festgestellt worden seien; ebenso habe die Kassenprüfung 2015 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten ergeben.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 01.06.2016 beschließt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, die Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festzustellen und für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.**

**TOP 5****Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2017**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.  
Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).**

## **TOP 6**

### **Sonstiges**

Herr Bürgermeister Lamperstorfer informierte die Ausschussmitglieder über geplante Maßnahmen zum Wasserkraftdialog. Derzeit bestehe für das Stromkreisgebiet Österreich/ Deutschland ein Verbund, der allerdings in Zukunft geteilt werden soll, was für die Versorgungssicherheit im südöstlichen Bereich von Bayern sicherlich nicht zum Besten sei. Mögliche Auswirkungen seien derzeit noch nicht absehbar. Das Projekt Riedl werde auf jeden Fall noch fertig geplant; die Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Genehmigung sei abzuwarten.

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Laumer, schloss um 12.00 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 15.11.2016

Laumer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Brunner  
Geschäftsführer

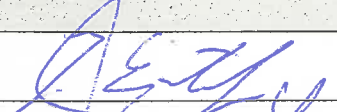
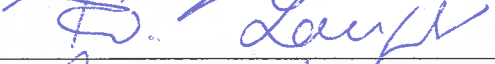




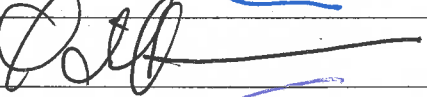
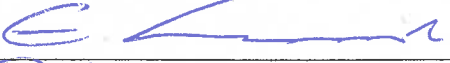

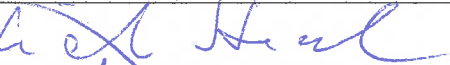

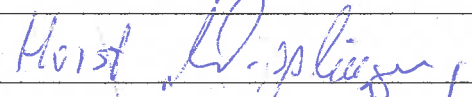
Geiger  
Protokollführerin

**Anwesenheitsliste**

**Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald am 09.11.2016**

Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
Laumer Josef, Landrat, Verbandsvorsitzender	1. Stellv. Lamperstorfer Josef, Bgm. 2. Stellv. Dr. Moser Christian, OB	
1. Achatz Stefan 1. Bürgermeister, Gde. Bernried	Brandl Ferdinand 1. Bürgermeister, Gde. Hunding	
2. Adam Michael Landrat, Lkr. Regen	Killinger Willi stellv. Landrat, Lkr. Regen	
3. Bauer Hans-Jürgen Stadtrat, Stadt Passau	Roos Angela Stadträtin, Stadt Passau	
4. Bernreiter Christian Landrat, Lkr. Deggendorf	Erl Peter Kreisrat, Lkr. Deggendorf	
5. Dickl Armin Stadtrat, Stadt Passau	Steiner Georg Stadtrat, Stadt Passau	
6. Drexler Anton 1. Bürgermeister, Gde. Wiesenfelden	Wellenhofer Karl 1. Bürgermeister, Markt Mallersdorf-Pf.	
7. Erhard Marieluise Kreisrätin, Lkr. Passau	Zechmann Bernd Kreisrat, Lkr. Passau	
8. Gold Josef Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Uekermann Heinz Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	
9. Gruber Sebastian Landrat, Lkr. Freyung-Grafenau	Weinberger Helga stellv. Landrätin, Lkr. Freyung-Grafenau	
10. Hinsken Ernst, MdB a. D. Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Zirngibl Wolfgang 1. Bürgermeister, Gde. Ascha	
11. Kern Josef 1. Bürgermeister, Gde. Innernzell	Pichler Martin, 1. Bürgermeister, Markt Schönberg	



Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
12. Lamperstorfer Josef 1. Bürgermeister, Markt Wegscheid	Moser Eduard Kreisrat, Lkr. Passau	
13. Langer Franz 1. Bürgermeister, Markt Windorf	Bauer Walter 1. Bürgermeister, Markt Eging am See	
14. Marold Norbert 1. Bürgermeister, Gde. Büchlberg	Steinhofer Georg 1. Bürgermeister, Gde. Neukirchen v. W.	
15. Moser Dr., Christian Oberbürgermeister, Stadt Deggendorf	Schmid Johannes 1. Bürgermeister, Gde. Otzing	
16. Nirschl Walter 1. Bürgermeister, Gde. Bischofsmais	Treiber Werner 1. Bürgermeister, Markt Ruhmannsfelden	
17. Pannermayr Markus Oberbürgermeister, Stadt Straubing	Stelzl Maria Bürgermeisterin, Stadt Straubing	
18. Schifferer Josef 1. Bürgermeister, Gde. Neuhaus am Inn	Hofer Georg 1. Bürgermeister, Gde. Malching	
19. Schmid Eduard 1. Bürgermeister, Gde. Hohenau	Raab Fritz 1. Bürgermeister, Gde. Hinterschmiding	
20. Schmid Erich 1. Bürgermeister, Stadt Plattling	Roith Jürgen 1. Bürgermeister, Markt Winzer	
21. Stenzel Heinrich 1. Bürgermeister, Markt Mitterfels	Waas Ludwig 1. Bürgermeister, Gde. Niederwinkling	
22. Stockinger Simon Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	Lenz Heinrich, Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	
23. Wipplinger Horst Kreisrat, Lkr. Passau	Heisl Josef Kreisrat, Lkr. Passau	
24. Würzinger Josef 1. Bürgermeister, Markt Oberzell	Duschl Hermann 1. Bürgermeister, Markt Untergriesbach	